

Vermittler-Transaktions-Vollmacht

Hinweise: Bitte reichen Sie das Dokument im Original unterzeichnet ein

Diese Vermittler-Transaktions-Vollmacht (nachfolgend auch „Vollmacht“ genannt) gilt für alle bestehenden und künftigen Depotpositionen unter der angegebenen Depotnummer bzw. für alle Konten (auch der künftigen)* bei der FNZ Bank SE. Streichungen und Zusätze sind unzulässig.

Der Vermittler bedarf zur Ausübung dieser Vollmacht die gesetzliche Erlaubnis zur Abschlussvermittlung gemäß § 32 Abs. 1 KWG i.V.m. § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 2 KWG oder gemäß § 15 Abs. 1 WpIG i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WpIG.

* Für den Fall, dass der Depotinhaber/Kontoinhaber (Vollmachtgeber) die Vollmacht für das Konto flex erteilt hat, gilt diese Vollmacht automatisch auch für Unterkonten, d. h., der Bevollmächtigte kann mit dieser Vollmacht Tages- und/oder Festgeldkonten als Unterkonten eröffnen und Einlagen in diesen Konten tätigen.

Bitte geben Sie nachfolgend die Depot-/Kontonummern für alle Depots und/oder Konten bei der FNZ Bank an, für welche diese Vollmacht gelten soll.

Wertpapierdepotnummer
Bitte eintragen (siehe Depot-
auszug)!

Investmentdepotnummer IBAN des Konto flex bei
Bitte eintragen (siehe Kontoauszug)!
der FNZ Bank
Bitte eintragen (siehe Kontoauszug)!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Depot-/Kontoinhaber(in)¹

Minderjährige(r)²

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Depot-/Kontoinhaber(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Ich bevollmächtige⁵

Frau	Herr	Titel		Firma	
Nachname				juristische Person: Rechtsform	
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>				Firmenbezeichnung <small>(Vollständige Firmen- bezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)</small>	
ggf. Geburtsname				Handelsregister- nummer	
Geburtsdatum, Geburtsort				Vertretungsberechtigte Person(en):	
Geburtsland				Person 1 Nachname	
Straße/Haus-Nr.				Person 1 Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	
PLZ, Ort				Person 2 Nachname	
Land				Person 2 Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	
Beruf ³ <small>(und berufliche Funktion)</small>				Hauptgeschäftssitz der Firma:	
Branche oder Branchenschlüssel ³				Straße/Haus-Nr.	
Steuerlich ansässig in ⁴				PLZ, Ort	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)				Land	
				Steuerlich ansässig in ⁴	
				Steuernummer	
				Umsatzsteuer- identifikationsnummer <small>(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)</small>	
				Legal Entity Identifier ⁶ <small>(für juristische Personen zwingend)</small>	

⁵ Mit diesem Formular kann nur eine Person (nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt) bevollmächtigt werden, um mich im Geschäftsverkehr mit der FNZ Bank zu vertreten.

⁶ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt, mich gemäß des vereinbarten Umfangs unter Punkt „Umfang der Vollmacht“ im Geschäftsverkehr mit der FNZ Bank SE zu vertreten.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Bevollmächtigter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- Nein

Externe Bankverbindung für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und/oder Konto flex

(Für das Wertpapierdepot mit Konto flex ist die Angabe einer externen Bankverbindung nicht erforderlich, da Transaktionen nur über das mit dem Wertpapierdepot verbundene Konto flex möglich sind.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank lautet: **DE68 2200 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo(n) auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritfeinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Für die Vermittler-Transaktions-Vollmacht gelten folgende Regelungen:

1) Umfang der Vollmacht

Sofern der Kunde diese Vollmacht für ein Wertpapierdepot bei der FNZ Bank erteilt hat, umfasst der Umfang dieser Vollmacht gleichzeitig auch ein mit dem Wertpapierdepot verbundenes Konto flex. Eine separate Angabe der IBAN des Konto flex in dieser Vollmacht ist nicht erforderlich. Sofern der Kunde in dieser Vollmacht nur ein Investmentdepot und/oder Konto flex angibt, so beschränkt sich diese Vollmacht ausschließlich auf diese Depot-/Kontoart. Für den Fall, dass der Kunde (Vollmachtgeber) die Vollmacht für das Konto flex erteilt hat, gilt diese Vollmacht automatisch auch für Unterkonten, d. h., der Bevollmächtigte kann mit dieser Vollmacht Tages- und/oder Festgeldkonten als Unterkonten eröffnen und Einlagen in diesen Konten tätigen.

- Diese Vollmacht berechtigt gegenüber der FNZ Bank Aufträge für Käufe, Fondsumschichtungen, Verkäufe und Kapitalmaßnahmen innerhalb des/der oben genannten Depots zu erteilen.
- Diese Vollmacht für das Konto flex bzw. die Konten berechtigt gegenüber der FNZ Bank zugunsten bzw. zulasten des/der oben genannten Kontos/Konten Verfügungen vorzunehmen. Die Verfügungen erfolgen grundsätzlich aus dem vorhandenen Guthaben bzw. aus einem dem Kontoinhaber zur Verfügung stehenden, ausreichenden dispositiven Saldo.
- Der Bevollmächtigte (m/w/d) verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, von der Vollmacht nur gemäß einer entsprechenden Einzelweisung des Kunden Gebrauch zu machen. Die FNZ Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vorliegen einer entsprechenden Einzelweisung des Kunden beim Bevollmächtigten zu überprüfen.
- Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Informationen mit Bezug zu Wertpapieren für den Kunden berechtigt.
- Der Bevollmächtigte ist zur Entgegennahme, Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf und Fondsumschichtungen von Wertpapieren, Depot-/Kontoauszügen, Steuerbescheinigungen sowie sonstige Abrechnungen, Mitteilungen und Aufstellungen, etwa über Spar- und Entnahmepläne, Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge berechtigt.

2) Die Vollmacht berechtigt nicht zu/zur:

- Änderungen und/oder Bestätigungen der bei der FNZ Bank hinterlegten Stammdaten.
- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Kunden.
- Verfügungen zu eigenen Gunsten (§ 181 BGB – „Ein Vertreter kann, so weit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“).
- Wahrnehmung von Dispositionen zugunsten Dritter.
- Änderung der bei der FNZ Bank hinterlegten, vom Kunden angegebenen externen Bankverbindung bzw. des/der angegebenen Kontos/Konten bei der FNZ Bank.
- Eröffnung neuer/weiterer Depots bzw. Konten (ausgenommen hiervon sind Unterkonten).
- Vornahme von Kündigungen der Depots bzw. Konten bzw. Entgegennahme von Kündigungen der Depots bzw. Konten.
- Vornahme von Verpfändungen des Depots bzw. der Konten.
- Auslieferungen und/oder Depot-/Kontoüberträgen.
- Erteilung von Untervollmachten oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte.

3) Geltungsdauer der Vollmacht

Diese Vollmacht tritt mit Einreichung der vollständigen unterzeichneten Vollmachtsurkunde bei der FNZ Bank in Kraft und gilt solange, bis der FNZ Bank ein Widerruf – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – zugeht bzw. sie erlischt automatisch bei einem Wechsel von dem in der Vollmacht genannten Bevollmächtigten (Vermittler) auf Veranlassung des verfügungsberechtigten Kunden/Vollmachtgebers zu einem anderen Vermittler. Die Vollmacht kann jederzeit gegenüber der FNZ Bank widerrufen werden. Widerruft der Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Depot-/Kontoinhaber die FNZ Bank hierüber unverzüglich – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – zu informieren. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum Erlöschen dieser Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den widerrufenden Erben zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem widerrufenden Erben Gebrauch machen. Der Widerrufende hat sich auf Verlangen von der FNZ Bank als Erbe zu legitimieren. Die Vollmacht setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d. h., das Guthaben fällt in den Nachlass.

- Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall bleiben mit Eingang dieser Vollmacht bei der FNZ Bank bestehen.
- Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall werden mit Eingang dieser Vollmacht bei der FNZ Bank gelöscht.

Bei fehlender Angabe gilt die bereits bestehende Vollmachtenregelung weiter.

4) Sichtrechte auf Depot- und Kontoinformationen/Erteilen von Aufträgen im Online System bzw. über eine technische Schnittstelle der FNZ Bank

Der Bevollmächtigte ist mit Erteilung der Vermittler-Transaktions-Vollmacht berechtigt, im Rahmen und für die Zwecke seiner bevollmächtigten Aufgaben onlinebasierte Sichtrechte auf Depot- und Konteninformationen des Kunden von der FNZ Bank zu erhalten, sofern die Vertriebsorganisation des Bevollmächtigten vertraglich mit der FNZ Bank die Nutzung einer technischen Schnittstelle der FNZ Bank (z. B. Online Webservice (API)) und/oder die Nutzung eines bereitgestellten Online Systems (z. B. Partnerportal) vertraglich vereinbart hat.

Der Bevollmächtigte ist zudem berechtigt, Aufträge über die o. g. technische Schnittstelle und/oder über das Online System an die FNZ Bank zu übermitteln, sofern dies mit der FNZ Bank vertraglich vereinbart ist.

5) Hinweise

- Der Bevollmächtigte ist von mir und nicht von der FNZ Bank beauftragt. Der Bevollmächtigte wurde mir nicht von der FNZ Bank vermittelt. Mir ist bekannt, dass der Bevollmächtigte kein Vertreter der FNZ Bank ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für oder gegen die FNZ Bank besitzt. Entsprechend kann ich aus der von dem Bevollmächtigten für mich ausgeübten Tätigkeit oder abgegebenen Erklärung keinerlei Ansprüche gegen die FNZ Bank, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten bzw. geltend machen. Die FNZ Bank übernimmt auch keine Haftung dafür, dass der Bevollmächtigte die gesetzlich erforderliche Erlaubnis für die Ausübung der Abschlussvermittlung besitzt.
- Die FNZ Bank weist Sie darauf hin, dass der Bevollmächtigte die Abschlussvermittlung eigenverantwortlich durchführt und im Rahmen dieser Vollmacht Transaktionen über Ihr Wertpapier- bzw. Kontoguthaben erteilen kann und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung dokumentiert wird.
- Die FNZ Bank weist Sie explizit darauf hin, dass sie ausschließlich die vom Bevollmächtigten getätigten Geschäfte ausführt (bei Aufträgen in nicht komplexe Fonds im reinen Ausführungsgeschäft gem. § 63 Abs. 11 WpHG/bei Aufträgen in komplexe Fonds/Wertpapiere im beratungsfreien Geschäft gem. § 63 Abs. 10 WpHG) und keine Risikoaufklärung sowie keine Beratungsleistungen erbringt. Die FNZ Bank haftet nicht für die Verletzung von eventuell bestehenden Informationspflichten des von mir beauftragten Bevollmächtigten im Rahmen der Aufklärung über die beabsichtigten Geschäfte, z. B. über die Gefahr von erheblichen Verlusten. Bitte beachten Sie, dass die FNZ Bank keinerlei Haftung dafür übernehmen kann, dass der von Ihnen beauftragte Bevollmächtigte seinen gesetzlichen Pflichten im Rahmen seiner Abschlussvermittlungstätigkeit z. B. dergesetzlich bestehenden Pflicht zur Aufklärung und Informationserteilung Ihnen gegenüber nachkommt. Eine Haftung der FNZ Bank für Pflichtverletzungen des Bevollmächtigten ist somit ausgeschlossen.
- Die FNZ Bank weist Sie explizit darauf hin, dass sie bei einer Orderteilung des Bevollmächtigten diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht überprüfen wird.
- Die FNZ Bank hat mich darauf hingewiesen, dass sie davon ausgeht, dass sämtliche Erklärungen/Aufträge des Bevollmächtigten ihr gegenüber zuvor mit mir abgestimmt wurden. Die FNZ Bank hat diesbezüglich keine Überprüfungspflichten.

6) Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht unwirksam oder anfechtbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) oder Vertretungsberechtigte(r)

X _____
Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) oder Vertretungsberechtigte(r)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Bevollmächtigten/Vermittlers

Hinweis im Fall eines minderjährigen Depot-/Kontoinhabers: Grundsätzlich ist die Vollmacht von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Sofern die Vollmacht nur von einem Elternteil unterschrieben ist, weil dieser das alleinige Sorgerecht hat, bestätigt der Bevollmächtigte, dass ihm ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorliegen hat. Der Bevollmächtigte bestätigt ferner, dass er nur Geschäfte im Rahmen dieser Vollmacht und unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften bzgl. der genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte für den Minderjährigen vornehmen wird.

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei PostIdent)

Der Vollmacht sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Hinweis: Für die Legitimierung einer juristischen Person wird das Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ sowie ein aktueller Handelsregisterauszug und das Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ benötigt.

Es wird bestätigt, dass der Bevollmächtigte persönlich anwesend war und die Unterschrift in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat. Es wird bestätigt, dass der Ausweis/Reisepass im Original vorgelegen hat und die diesem Formular beigefügten Kopien dieses Dokuments mit dem Original übereinstimmen. Ferner wird die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Bevollmächtigten bestätigt.

X

Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, eines Rechtsanwaltes, einer Versicherung (bzw. Bezirksdirektion), die Lebensversicherungen anbietet, oder eines Notars.

Wichtig: Im Stempel einer Versicherung muss erkennbar sein, dass Lebensversicherungen angeboten werden.

Legitimationsprüfung des Vermögensverwalters liegt bereits vor.

Bemerkungen des Bevollmächtigten (Vermittlers)

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

Die FNZ Bank verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten, die zur Vertragsdurchführung und Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind (z. B. zur Ausführung von Aufträgen und zur Erfüllung von Verträgen im Rahmen und aufgrund der vom Vollmachtgeber erteilten Vollmacht), im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

Der Bevollmächtigte (Vermittler) bestätigt, dem Kunden sämtliche Vertragsunterlagen sowie alle Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen (wie z. B. die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte) rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Bevollmächtigte (Vermittler), dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gemäß Wertpapierhandelsgesetzbuch (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen u.a. im Wertpapierhandelsgesetzbuch ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Bevollmächtigte (Vermittler) dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Des Weiteren bestätigt der Bevollmächtigte, dass er Abschlussvermittler gem. § 1 Abs. 1 a S. 2 Nr. 2 KWG ist und dass er Aufträge aufgrund dieser Vollmacht nur erteilen wird, sofern eine entsprechende Weisung des Kunden vorliegt. Die FNZ Bank hat nicht die Verpflichtung das Vorliegen einer entsprechenden Weisung des Kunden zu überprüfen. Die aufsichtsrechtliche Erlaubnis wird in Kopie dieser Vollmacht beigelegt.

Vermittlernummer	<input type="text"/>
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>
Name Bevollmächtigter/ Vermittler	<input type="text"/>
Tel.-Nr. Bevollmächtigter/ Vermittler	<input type="text"/>

Stempel und Unterschrift des Bevollmächtigten/Vermittlers

FNZ Bank SE
80218 München
DEUTSCHLAND